

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 58 (1975)
Heft: 2

Artikel: Lärm um die Kirchensteuer
Autor: Morf, Max P.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412221>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Freidenker

Monatsschrift der Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Nr. 2 58. Jahrgang

Aarau, Februar 1975

Sie lesen in dieser Nummer ...

Der Freidenker

Nieder mit Konfuzius

Christliche Ökonomie

Das Kreuz mit der Kirche

Im Käfig der Worte

Freidenker voran zur positiven
Lebensführung

Lärm um die Kirchensteuer

Es ist eine längst bekannte Tatsache, dass die Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher an immer grösserer Schwindsucht leidet und die Austritte aus den Landeskirchen im Zunehmen begriffen sind. Die grossen Kirchengebäude entsprechen nicht mehr den Bedürfnissen der Gläubigen; ausser an Feiertagen, wie Palmsonntag, wenn die Verwandtschaft der Konfirmanden das Gotteshaus bis zum letzten Platz füllt, predigen die Pfarrer im allgemeinen doch vor leeren Bankreihen. Wenn die Dienstleistungen der Kirche immer weniger in Anspruch genommen werden, so sollte logischerweise deren Finanzbedarf ebenfalls abnehmen oder wenigstens in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Die Landeskirchen scheinen diese Folgerung nicht gezogen zu haben; ihre Einnahmen nehmen Ausmasse an, die heutzutage einfach nicht mehr gerechtfertigt sind. Dank der Kirchensteuern, die einen gewissen Prozentsatz der allgemeinen Steuern ausmachen, kommen die vom Staat anerkannten Religionsgemeinschaften zu Einnahmen, die sie im Grunde genommen gar nicht nötig haben.

Die in Zürich erscheinende Zeitung «Finanz und Wirtschaft» hat am 2. November 1974 im Leitartikel «Pro Jahr 500 Mio Franken Kirchensteuern» dieses Problem eingehend durchleuchtet und dabei in ein Wespennest gestochen.

Das Blatt musste feststellen, dass über die Höhe der Kirchensteuern und über deren Verwendung keine genauen Unterlagen vorliegen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung

führt nämlich keine Statistik über die gesamtschweizerischen Kirchensteuererträge der einzelnen Landeskirchen. Es würden lediglich «im Rahmen der jährlichen Gemeindesteuererhebung Globalzahlen über die Kirchensteuern pro Kanton erfragt, wobei teilweise auf Schätzungen abgestellt werden müsse». Die dreischweizerischen Landeskirchen, das heisst der Schweiz. Evangelische Kirchenbund (SEK), die römisch-katholische und die christlich-katholische Kirche, haben laut dieser recht fragmentären Statistik folgende Beträge einkassiert: 1964 160 Millionen Franken, 1967 241,3 Millionen, 1970 339,1 Millionen, 1972 413,9 Millionen und 1973 schätzungsweise 500 Millionen Franken.

«Finanz und Wirtschaft» schreibt dazu: «Zum besseren Verständnis dieser Zahlen muss man wissen, dass die Kirchensteuern als Teil der allgemeinen Steuern (übrigens nicht in allen Kantonen) erfasst werden und deshalb mit diesen proportional wachsen. Man wird davon ausgehen können, dass sie im Schnitt etwa 8 Prozent der gesamten Gemeindesteuern und etwa 3,5 Prozent aller Staats- und Gemeindesteuern ausmachen. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass auch juristische Personen Kirchensteuern zu entrichten haben, obwohl diese die üblichen Dienste der Kirchen nicht in Anspruch nehmen können. Aus der Kirche auszutreten bzw. also sich von der Kirchensteuerpflicht entbinden zu lassen, ist übrigens juristischen Personen nicht gestattet.» Da heutzutage der Pleitegeier wieder umhergeht, könnte man

eigentlich auch bankrotte Firmen kirchlich «beerdigen» mit Worten des Trostes an Gläubiger und stellenlos gewordene Arbeitskräfte ...

«Es ist ferner zu berücksichtigen, dass die angeführten Beträge nicht die gesamten Einnahmen der schweizerischen Landeskirchen darstellen. So sind verständlicherweise die Einnahmen aus Sammelaktionen, die Spenden und sonstigen Zuwendungen (nicht zuletzt von Todes wegen) sowie Einnahmen aus kirchlichen Vermögenswerten in diesen Zahlen nicht erfasst. Es fällt schwer, sie zu schätzen, doch dürfte die Vermutung, es handle sich bei den 'übrigen Einnahmen' um nochmals einen gleich grossen Betrag wie die Steuereingänge, wohl kaum völlig abwegig sein. Wie verwenden die Kirchen diese enormen Beträge? Wie viel geht oder ging von der katholischen Kirche nach Rom? Der Vatikan gilt bekanntlich als eine finanzielle Grossmacht. Wie hoch sind die effektiven Zahlungen und Zuwendungen des Evangelischen Kirchenbundes an den Weltkirchenrat? Den vorhandenen kirchlichen Unterlagen kann man über diese Fragen praktisch nichts Verbindliches entnehmen.»

Mit Recht prangert das Zürcher Presseorgan die mangelnde Publizität der Kirchen an; die Jahresberichte seien im allgemeinen nicht sehr vielsagend und gäben nur lückenhaft Auskunft über die Einnahmen und Ausgaben. Dass die Kirchen die Karten nicht offen auf den Tisch legen, mag einer der Gründe sein, aus welchen die Zahl der Austritte immer mehr zunimmt. Was die Ausgaben anbelangt, so stossen diese auf eine immer grösser werdende Kritik: «Man wird davon ausgehen können, dass in allen drei Landeskirchen die Löhne der

Theologen und übrigen Beschäftigten, der Unterhalt und der Bau von Kirchen sowie die Ausgaben für die kirchlichen Handlungen und für allgemein seelsorgerische Aufgaben die grössten Posten ausmachen. Vergleicht man allerdings die ständig und rasch wachsenden Belastungen der öffentlichen Hand, deren Einnahmen in den letzten 10 Jahren parallel mit denjenigen der Landeskirchen gestiegen sind, so muss man sich fragen, ob die Kirchen tatsächlich auch auf einen derartigen Einnahmenezuwachs angewiesen sind. Wenn ihnen 1964 immerhin 160 Millionen Franken genügten, so erstaunt es zumindest jeden Laien, dass 1973 bereits 500 Millionen Franken in die Kassen flossen und also wohl auch benötigt und ausgegeben wurden, und 1974 sogar gewiss mindestens 550 Millionen Franken.»

«So wird der Bau neuer Kirchen immer wieder kritisiert. Warum — so wird gefragt — erstellt man neue Kirchen, obwohl die alten meist nur zum kleinen Teil benützt werden? Haben die Kirchen zu viel Geld, oder wissen sie es nicht besser auszugeben?» Diese Frage haben sich viele engagierte Christen und Freidenker auch schon gestellt. Soll durch diese sinnlose Bauerei das vom Konjunkturrückgang betroffene Gewerbe etwa saniert werden? Unserer Ansicht nach gibt es dringendere Bauvorhaben zu verwirklichen, als meist leerstehende Kirchen und religiöse Gemeinschaftszentren. «Finanz und Wirtschaft» stellt mit Recht folgende Frage: «Muss zum Beispiel ein kleines Dorf eine schöne, grosse Kirche und ein schönes, grosses Pfarrhaus haben, wenn am gleichen Ort die Mittel für eine neue Schule fehlen? Es scheint, dass unsere Landeskirchen (aber das gilt nicht nur für die Schweiz) bisher grosse Mühe hatten, sich den raschen wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und Bedürfnissen unserer Zeit, vor allem auf finanziellem Gebiet, anzupassen.»

Begreiflicherweise hat dieser Beitrag ziemlich viel Staub aufgewirbelt. Das Echo war in den meisten Fällen erfreulich positiv. So veröffentlichte «Finanz und Wirtschaft» am 9. November 1974 einen Leserbrief, in welchem es unter anderem hiess: «Hätten die Kirchgänger ebenso zugenommen, würde ich einem zunehmenden Finanzbedarf nichts entgegenhalten.

Leider ist die heutige Entwicklung trotz Mehreinnahmen völlig anders. Wozu also diese enormen Mittel? Nur um exklusive Pfarrhäuser, Pfarrwohnungen oder Kirchenzentren zu erstellen? Oder braucht der arme Vatikan neue Geldquellen! Die Kirchenaustritte der letzten Zeit sollten nicht unbeachtet bleiben, aber die Kirche scheint es nicht nötig zu haben, diese Entwicklung aufzuhalten.»

Gerade in Sachen Kirchenaustritte erwähnt ein weiterer Leser folgende Zahlen, die die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich betreffen: «1968 460 Austritte, 1969 843 Austritte, 1970 1092 Austritte, 1971 1140 Austritte, 1972 1307 Austritte und 1973 1410 Austritte. Von den im Jahr 1973 Ausgetretenen waren 756 zwischen 21 und 35 Jahre alt.»

Ein über die Finanzpolitik der Kirchen empörter Berner kam zur nachstehenden Folgerung: «Welche Leistungen nun erbringen die Landeskirchen vor allem? Normal ist — wer es nicht glaubt, überzeuge sich am Sonntagmorgen —, dass die Kirchen beinahe oder ganz leer sind. Gleichwohl geben die Kirchenbehörden aufwendige Kirchenbauten in Auftrag. Sagen wir es doch offen und ehrlich: Die Landeskirchen sind zu blossen Tauf-, Konfirmations-, Kommunion-, Heirats- und Bestattungszereemoniell-Institutionen herabgesunken, die man von Fall zu Fall in Anspruch zu nehmen geneigt ist.»

Im Kanton Zürich haben die beiden Landeskirchen, das heisst die reformierte und die römisch-katholische — die christ-katholische ist im Kanton Zürich keine Landeskirche — 44 Millionen Franken Kirchensteuern vereinnahmt. Aus diesem Betrag muss die Besoldung der Pfarrer aber nicht bestritten werden, da der Kanton Zürich dafür Gelder aus der allgemeinen Steuermasse verwendet. «Im Jahr 1973 betrugen die Löhne der Pfarrer rund 17 Millionen Franken, die also alle Steuerzahler aufbringen mussten, natürliche wie juristische Personen, und zwar zusätzlich zu ihrer Kirchensteuer. Auch Steuerzahler, die aus der Kirche ausgetreten sind, bezahlen also weiterhin ihren Anteil an die Pfarrerlöhne, desgleichen natürlich auch Andersgläubige, wie Juden oder Freikirchenangehörige. Insgesamt gab der Kanton Zürich 1973 aus allgemeinen Steuergeldern 22,7 Millionen Franken für das Kirchenwesen aus.»

Ausserdem erfahren wir durch «Finanz und Wirtschaft», dass die Landeskirchen als Verein im Sinn von Art. 52 des Zivilgesetzbuches zu keiner öffentlichen Abrechnung verpflichtet sind.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ein angesehenes Presseorgan es gewagt hat, dieses heisse Eisen anzurühren und auf sachliche Art und Weise auf die Missstände bei den kirchlichen Säckelmeistern hinzuweisen. Um diesem ungerechten Zustand begegnen zu können, gibt es aber nur eines: strikte Trennung von Kirche und Staat! Max P. Morf

Der Freidenker

Das Bild des Freidenkers hat sich stark gewandelt. Gerade weil der echte Freidenker kein Dogmatiker ist, ist das Bild und die Definition, was ein Freidenker ist, einer ständigen Evolution unterworfen. Man hat den Boden der reinen Kirchen- und Religionskritik verlassen und ist zu einer übergeordneten Aufklärung und humanistischen Bildungstätigkeit weitergegangen. Aber auch die Pflege der Kameradschaft und der Zusammenhalt unter den Freidenkern innerhalb unserer Vereinigung erscheint in neuem Licht. Unsere Vereinigung, und besonders die Ortsgruppe Zürich, versucht diese evolutionäre Entwicklung zu fördern und durch vermehrte Aktivität unsere Vereinigung auch ausserhalb unseres Kreises bekannter zu machen. Es ist bezeichnend für unseren «Dornröschenschlaf», dass z. B. bei einer Umfrage in 70 katholischen Kirchgemeinden des Kantons Zürich, wovon 43 Gemeinden die Umfrage beantworteten, eine grössere Anzahl derselben (10 von 43 Gemeinden) öfters mit unseren Austrittsformularen Kirchenmitglieder verliert, ohne jedoch dass die Austretenden sich dann der FVS anschliessen! Ich möchte augenblicklich nicht näher auf diese neuen Aktivitäten der FVS eingehen; dies soll einem späteren Bericht vorbehalten bleiben. Ich möchte aber auf die zweiteilige Diskussionsveranstaltung «Freidenkertum in der Gesellschaft» der Ortsgruppe Zürich zurückkommen. An jener Diskussionsveranstaltung wurde zur Abwechslung ein Arbeitspapier als Ausgangsbasis benützt und — analog einer sogenannten Arbeitstagung — bearbeitet, revi-